



C.2.	Betriebsreglement
------	-------------------

Das folgende Betriebsreglement ist wesentlicher Bestandteil des Betreuungsvertrages und für alle Beteiligten verbindlich.

### 1. Trägerschaft

Der Verein Tagesstrukturen Ennetbaden bietet familienergänzende Betreuung für Kinder im Kindergarten- Primar- und Oberstufenschulalter an. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral und verfolgt keine kommerziellen Zwecke. Als Mitglieder können Einzelpersonen, Familien und juristische Personen dem Verein beitreten. Die Erziehungsberechtigten werden mit Eingang des Betreuungsverhältnisses automatisch Mitglied des Trägervereins Tagesstrukturen Ennetbaden.

Die Statuten des Vereins sind auf der Webseite [www.tagesstrukturen-ennetbaden.ch](http://www.tagesstrukturen-ennetbaden.ch) einsehbar und sind neben diesem Betriebsreglement für alle Beteiligten verbindlich.

### 2. Allgemeine Bestimmungen

#### 2.1 Pädagogisches Konzept, Grundsätze

2.1.1 Die Kinder werden rund um den Blockzeiten-Stundenplan der Schule von einem professionellen Team betreut. Gemeinsam mit den Betreuungspersonen nehmen die Kinder das Mittagessen ein. Das Team unterstützt die Kinder beim Erledigen der Hausaufgaben und beim Gestalten der Freizeit. Der Verein Tagesstrukturen Ennetbaden hält die Qualitätsrichtlinien der Gemeinde Ennetbaden vom 1. Januar 2016 ein.

2.1.2 Die Pädagogischen Leitsätze des Vereins Tagesstrukturen Ennetbaden sind unter [www.tagesstrukturen-ennetbaden.ch](http://www.tagesstrukturen-ennetbaden.ch) einsehbar. Das Wohl des Kindes steht im Mittelpunkt. Wir respektieren die Persönlichkeit und den individuellen Entwicklungsstand jedes Kindes und fördern es seinem Alter, seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechend. Es ist uns ein Anliegen, gute und tragbare Beziehungen zu den Kindern aufzubauen. Ziel ist es, den Kindern einen Rahmen zu bieten, in dem sie sich wohl fühlen, sich entfalten und ihre Bedürfnisse äussern können.

#### 2.2 Aufnahmebedingung

2.2.1 Der Verein Tagesstrukturen Ennetbaden nimmt Kinder aus Ennetbaden ab Eintritt in den ersten Kindergarten bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit auf. Nach Absprache können auch Kinder aus auswärtigen Gemeinden aufgenommen werden. Diese haben jedoch keinen Anspruch auf Subventionen der Gemeinde Ennetbaden.

Betreuungsplätze müssen jedes Schuljahr neu beantragt werden. Aus einem laufenden oder vergangenen Schuljahr entsteht kein Anspruch auf einen neuen Betreuungsplatz. Sobald die Schule alle Stundenpläne verteilt hat, steht das neue Anmeldeformular für das kommende Schuljahr auf [www.tagesstrukturen-ennetbaden.ch](http://www.tagesstrukturen-ennetbaden.ch) zum Download bereit. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten gelten die folgenden Betreuungsplatz-Obergrenzen:

- 90 Frühbetreuungsplätze
- 150 Mittagsbetreuungsplätze
- 90 Nachmittagsbetreuungsplätze

2.2.2 Die Betreuungsplätze werden nach Reihenfolge des Anmeldungseingangs für ein Schuljahr vergeben. Erreichen uns kurz vor Erreichung der Obergrenze mehrere Anmeldungen gleichzeitig, dann werden die Kinder nach folgenden Prioritäten aufgenommen:

- a. Kinder, die für eine Kombination von Mittags-, Nachmittags- und Spätnachmittagsbetreuungen angemeldet sind und deren Erziehungsberechtigte einer Arbeit nachgehen.
- b. Kinder, die für eine Kombination von Mittags-, Nachmittags- und Spätnachmittagsbetreuungen angemeldet sind.
- c. Sofern in der Mittagsbetreuung noch freie Plätze vorhanden sind: Plätze an Kinder, die ausschliesslich für die Mittagsbetreuung angemeldet sind, werden per Auslosung vergeben.
- d. Kinder aus anderen Gemeinden können aufgenommen werden, wenn freie Plätze vorhanden sind.
- e. Über die Aufnahme eines Kindes entscheidet die Geschäftsleitung.

## 2.3 Öffnungszeiten

2.3.1 Während den Schulwochen ist der Betrieb wie folgt geöffnet:

- Montag bis Freitag von 7.00 bis 8.15 Uhr und von 11.45 bis 18.00 Uhr.
- während Blockzeiten, wenn die Schule ausserhalb von Feiertagen geschlossen ist (z.B. Weiterbildung Lehrpersonen, Brückentage).

Details unter: [www.tagesstrukturen-ennetbaden.ch](http://www.tagesstrukturen-ennetbaden.ch)

2.3.2 Während den Betriebsferien (3. und 4. Woche Sommerschulferien und zwei Wochen Weihnachtsferien) ist der Betrieb geschlossen. An allen anderen Schulferienwochen hat die Tagesstruktur geöffnet. Die Kinder können für die Ferienbetreuung mittels separatem Ferienanmeldetalon angemeldet werden.

2.3.3 An schulfreien Tagen gehen wir davon aus, dass die Kinder nicht in die Tagesstrukturen kommen. Die Kinder können jedoch bei Betreuungsbedarf mittels separatem Anmeldetalon angemeldet werden. Treffen Anmeldungen erst nach Ablauf der Anmeldefrist ein, kann kein Betreuungsplatz garantiert werden.

2.3.4 An folgenden Feiertagen ist der Betrieb geschlossen:

- Karfreitag
- Ostermontag
- Auffahrt
- Pfingstmontag
- Bundesfeiertag
- Fronleichnam

An Tagen vor diesen offiziellen Feiertagen schliessen die Tagesstrukturen eine Stunde früher.

## 2.4 Anmeldung

Sobald die Schule alle Stundenpläne verteilt hat, steht das neue Anmeldeformular für das kommende Schuljahr auf [www.tagesstrukturen-ennetbaden.ch](http://www.tagesstrukturen-ennetbaden.ch) zum Download bereit. Die Anmeldung ist verbindlich für ein Schuljahr und gilt als Betreuungsvertrag unter Vorbehalt der Nichtaufnahme des Kindes, aufgrund der erreichten Betreuungsplatz-Obergrenze. Die Anmeldung wird (*so schnell als möglich*) schriftlich bestätigt. Die Plätze werden gemäss Punkt 2.2 vergeben. Die Betreuungseinheiten können nur nach Absprache mit der betriebswirtschaftlichen Leitung und nach Abschluss einer neuen Anmeldung bzw. eines neuen Betreuungsvertrages geändert werden.

Es können folgende Betreuungseinheiten angemeldet werden:

Montag bis Freitag:

Frühbetreuung:	07.00 – 08.15 Uhr
Mittagsbetreuung:	11.45 – 13.30 Uhr
Frühnachmittagsbetreuung:	13.30 – 15.15 Uhr
Spätnachmittagsbetreuung:	15.15 – 18.00 Uhr

## **2.5 Zusatzbetreuung**

- 2.5.1 Eine zusätzliche Betreuung ist im Notfall möglich, sofern freie Plätze vorhanden sind.
- 2.5.2 Die Anmeldung erfolgt möglichst frühzeitig an die Geschäftsleitung, vorzugsweise per Mail.
- 2.5.3 Zusätzliche Betreuungseinheiten werden zum Maximaltarif mit der nächsten Monatsrechnung verrechnet.

## **2.6 Eintritt und Dauer**

Der Eintritt erfolgt in der Regel auf Beginn eines Schuljahres. Sofern freie Plätze vorhanden sind, können Kinder auch während des Schuljahres aufgenommen werden. Die Plätze werden für ein Schuljahr belegt.

## **2.7 Betreuungsplatzbestätigung**

Die Erziehungsberechtigten gehen mit der Unterzeichnung des Anmeldetalons einen rechtsverbindlichen Vertrag mit dem Verein Tagesstrukturen ein. Der Betreuungsvertrag kommt jedoch nicht zustande, wenn die im Betriebsreglement definierten Betreuungsplatz-Obergrenzen bereits vor dem Eintreffen der unterzeichneten Anmeldung beim Verein Tagesstrukturen Ennetbaden erreicht worden sind. Ist der Vertrag zustande gekommen, erhalten die Erziehungsberechtigten noch vor den Sommerferien eine Betreuungsplatzbestätigung. Diese enthält unter anderem den Umfang der Betreuung pro Woche sowie den Tarif.

## **2.8 Einleben, Bring- und Abholzeiten**

Besucht ein Kind zum ersten Mal die Tagesbetreuung, wird es von den Erziehungsberechtigten vorgängig zu einem vereinbarten Schnuppertermin (z.B. Schnuppernachmittag) begleitet.

Wird ein Kind durch Drittpersonen abgeholt, ist dies der Betriebsleitung vorher mitzuteilen. Andernfalls kann das Kind nicht übergeben werden.

## **2.9 Verpflegung**

Die Kinder erhalten, je nach Betreuungsumfang, ein Frühstück, ein Mittagessen, einen Zvieri. Die Kosten für die Verpflegung sind im Tarif enthalten.

## **2.10 Kleidung**

Jedes Kind bringt Hausschuhe mit. Die Kinder halten sich auch im Freien auf und benötigen dafür eine dem Wetter entsprechende Kleidung. Dazu gehören auch Regenschutz sowie Kopfbedeckung und Sonnenschutz.

## **2.11 Notfall**

Die Erziehungsberechtigten werden in Notfällen sofort benachrichtigt. Es ist wichtig, dass die Tagesstruktur immer im Besitze der aktuellen Kontaktdaten ist. Bitte melden Sie uns unverzüglich Änderungen von Telefonnummern. Die Betreuenden sind befugt, ein Kind unverzüglich in ärztliche Behandlung in das Kantonsspital Baden zu bringen oder Rettungskräfte zu alarmieren. Für Notfälle besteht ein separates Notfallkonzept. Den Erziehungsberechtigten wird vor Beginn des neuen Schuljahres ein Datenblatt für Notfälle zum Ausfüllen zugeschickt.

# **3. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten**

## **3.1 Allgemein**

- 3.1.1 Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, Änderungen betreffend Arbeitsplatz, Wohnadresse, Lohnanpassungen (Telefon, Arbeitgeber usw.) umgehend der Betriebswirtschaftlichen Leitung zu melden.

- 3.1.2 Eine erziehungsberechtigte Person oder eine Bezugsperson muss jederzeit telefonisch erreichbar sein, gemäss separatem Notfallblatt.
- 3.1.3 Wir machen von unseren Aktivitäten mit den Kindern Fotos und benützen diese allenfalls für [www.tagesstrukturen-ennetbaden.ch](http://www.tagesstrukturen-ennetbaden.ch) und andere Zwecke im Zusammenhang mit dem Betrieb. Sollten Sie dies nicht gutheissen, können Sie dies auf dem Anmeldeformular unter "Verwendung von Kinderfotos" entsprechend vermerken.
- 3.1.4 Das Spielen in der Natur, auf Spielplätzen, Pausenhöfen, Fussballfeldern und mehr ist uns sehr wichtig. Wir erlauben teilweise den Kindern ohne Begleitung Erwachsener das Spielen im Freien, immer unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes und Alters des Kindes. Sollten Sie dies nicht gutheissen, melden Sie es schriftlich der Betriebsleitung.
- 3.1.5 Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, insbesondere mit jenen der Nachmittagskinder, wird gepflegt. Ein kurzer Austausch beim Bringen und Abholen und schriftliche Informationen gewährleisten den regelmässigen Kontakt.
- 3.1.6 Die Pädagogische Leitung führt bei Bedarf Gespräche mit den Erziehungsberechtigten von Kindern.

## **3.2 Hausaufgaben**

- 3.2.1 Kinder, die während der Frühnachmittags- und Spätnachmittagsbetreuung anwesend sind, erledigen ihre Hausaufgaben in der Regel selbständig. Die Betreuenden sorgen für eine ruhige Lernatmosphäre.
- 3.2.2 Die Verantwortung für die Erledigung der Hausaufgaben liegt bei den Erziehungsberechtigten.
- 3.2.3 Während der Mittagsbetreuung wird keine Begleitung beim Erledigen der Hausaufgaben angeboten.

## **3.3 Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen**

Um allfällige Förderungsgespräche zu führen, pflegt der Betrieb nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten den nötigen Austausch mit der Schulleitung, den Lehr- und Fachpersonen. Die Gespräche beschränken sich ausschliesslich auf die direkte Förderung des Kindes.

## **3.4 Ausserschulische Aktivitäten des Kindes**

- 3.4.1 Aktivitäten wie Musikunterricht, Sporttrainings oder Stützkurse, welche die Kinder von der Tagesstruktur aus besuchen, müssen den Betreuenden im Voraus mitgeteilt werden.
- 3.4.2 Die Betreuenden sorgen dafür, dass sich das Kind rechtzeitig auf den Weg macht, übernehmen jedoch keine Haftung, wenn das Kind zu spät oder gar nicht bei der ausserschulischen Aktivität erscheint.

## **4. Abwesenheiten des Kindes**

### **4.1 Krankheit, Abwesenheit des Kindes**

- 4.1.1 Falls das Kind krank ist, kann es in der Tagesstruktur nicht betreut werden. Bei jeder Art von ansteckender Krankheit muss das Kind zu Hause bleiben. Sollte das Kind während der Betreuungszeit erkranken, werden die Erziehungsberechtigten umgehend kontaktiert. Sie müssen jederzeit in der Lage sein, ihr Kind abzuholen.
- 4.1.2 Wenn ein Kind regelmässig ein Medikament einnehmen muss (z.B. Ritalin), ist das im Formular „Datenblatt für Notfälle“ anzugeben. Das Medikament sowie die Anweisungen zur Einnahme sind der Geschäftsleitung persönlich abzugeben. Die Medikamente müssen klar beschriftet sein

mit Name und Indikation. Medikamente dürfen auf keinen Fall in der Garderobe oder in den Gruppenräumen deponiert werden.

4.1.3 Mitgebrachte Medikamente werden nur nach Instruktion durch die Erziehungsberechtigten an die Kinder abgegeben (z.B. Hustensirup, Antibiotika). Die Medikamente und die Anweisungen zur Einnahme müssen von den Erziehungsberechtigten persönlich einer Betreuungsperson übergeben werden.

4.1.4 Kann das Kind wegen Schulanlässen (Schulreise, Exkursionen) oder sonstigen Gründen die Tagesbetreuung nicht besuchen, wird uns dies von der Lehrperson mitgeteilt. Bei Krankheit oder sonstigen Anlässen (Geburtstagsparty, Zahnarztbesuche etc.) muss das Kind spätestens bis 10.00 Uhr vormittags abgemeldet werden.

4.1.5 Bei Nichtbeanspruchung des Betreuungsangebots gilt die Tarifordnung Kinderbetreuung vom 1. Juli 2013, Stand 1. August 2016, insbesondere § 21.

## 5. Tarife / Rechnungen

### 5.1 Tarif

Für Erziehungsberechtigte mit Wohnsitz in Ennetbaden gilt die Tarifordnung Kinderbetreuung. Sie ist einsehbar unter [www.tagesstrukturen-ennetbaden.ch](http://www.tagesstrukturen-ennetbaden.ch).

Maximaltarif für Erziehungsberechtigte mit Wohnsitz in Ennetbaden:

Frühbetreuung:	CHF 09.00 (Mitfinanzierung durch die Gemeinde Ennetbaden)
Mittagessen mit Betreuung:	CHF 16.50 (Mitfinanzierung durch die Gemeinde Ennetbaden)
Frühnachmittagsbetreuung:	CHF 17.00 (Mitfinanzierung durch die Gemeinde Ennetbaden)
Spätnachmittagsbetreuung:	CHF 22.00 (Mitfinanzierung durch die Gemeinde Ennetbaden)
Ferienbetreuung:	CHF 75.00 (Mitfinanzierung durch die Gemeinde Ennetbaden)

Tarif für Erziehungsberechtigte aus anderen Gemeinden:

Frühbetreuung:	CHF 18.00
Mittagessen mit Betreuung:	CHF 29.00
Frühnachmittagsbetreuung:	CHF 22.00
Spätnachmittagsbetreuung:	CHF 28.00
Ferienbetreuung:	CHF 85.00

### 5.2 Subventionierte Betreuungsplätze

Erziehungsberechtigte aus Ennetbaden können den Antrag auf Subventionen mit dem entsprechenden Formular „Subventionsantrag“ (Vollmacht) bei der Anmeldung stellen.

### 5.3 Rechnungsstellung

5.3.1 Die Rechnungsstellung für die Betreuung erfolgt in der Regel monatlich rückwirkend und ist innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen.

5.3.2 Für Mahnungen werden Unkostenbeiträge erhoben:

Zahlungserinnerung	CHF 00.00
1. Mahnung	CHF 15.00
2. Mahnung	CHF 30.00

5.3.3 Sollte eine Rechnung 30 Tage nach Fälligkeit und trotz Aufforderung nicht bezahlt werden, kann der Betreuungsvertrag per sofort aufgehoben und der Betreuungsplatz anderweitig vergeben werden.

## **6. Änderung Betreuungsvereinbarung / Kündigung**

### **6.1 Änderung Betreuungsverhältnis**

- 6.1.1 Änderungen der Betreuungszeiten müssen der Geschäftsleitung bis spätestens einen Monat im Voraus schriftlich mitgeteilt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf freien Wechsel der Betreuungstage.
- 6.1.2 Für Vertragsänderungen, die eine Reduktion der Präsenzzeit beinhalten, muss die Kündigungsfrist von zwei Monaten eingehalten werden. Die Geschäftsleitung ist entsprechend schriftlich zu informieren.
- 6.1.3 Bei Änderungen wird ein Administrationsaufwand von CHF 50.00 in Rechnung gestellt.

### **6.2 Kündigung**

- 6.2.1 Die Anmeldung gilt für ein Schuljahr und endet automatisch per 31. Juli.
- 6.2.2 Während dem Schuljahr beträgt die Kündigungsfrist zwei Monate auf Ende eines Kalendermonats. Die Kündigung muss schriftlich an die Geschäftsleitung erfolgen. Für Kündigungen vor Beginn des neuen Schuljahres gilt ebenfalls eine Kündigungsfrist von zwei Monaten auf Ende eines Kalendermonats.
- 6.2.3 Erfolgt die Kündigung nicht fristgerecht, ist der Elternbeitrag bis zum ordentlichen Kündigungstermin zu bezahlen.

### **6.3 Ausschluss**

Der Verein Tagesstrukturen hat das Recht, aus wichtigen Gründen und nach Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten sowie nach Rücksprache mit dem Vereinsvorstand das Betreuungsverhältnis jederzeit aufzulösen. Wichtige Gründe sind z.B. untragbares Verhalten eines Kindes oder Verletzung des Betriebsreglements. Der Entscheid wird schriftlich mitgeteilt. Ist das Vertrauensverhältnis zwischen der Tagesstruktur und den Erziehungsberechtigten beeinträchtigt, wird eine individuelle Übergangsregelung gesucht.

## **7. Versicherung/Haftung**

### **7.1 Versicherung**

Es wird vorausgesetzt, dass für die zur Betreuung überlassenen Kinder von den Erziehungsberechtigten eine Unfall- sowie eine Privathaftpflichtversicherung abgeschlossen wird.

Für Kleidung, Spielzeug, Handys und Wertsachen übernimmt der Verein Tagesstrukturen keine Haftung.

Die Tagesstrukturen Ennetbaden haben eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

## **8. Anregungen und allfällige Beschwerden**

Anregungen können jederzeit schriftlich der Geschäftsleitung mitgeteilt werden. Sie können auch anlässlich von Info-Abenden oder schriftlicher Qualitätsumfragen eingebracht werden. Auf eine Umsetzung besteht kein Anspruch.

Grundsätzlich werden alle Beschwerden sowie deren Bearbeitung dokumentiert. Wo nötig führen sie zu Gesprächsterminen mit den zuständigen Personen. Der Beschwerdeweg ist: Geschäftsleitung (betriebswirtschaftliche oder pädagogische Leitung), Präsidium Vorstand.

Dieses Betriebsreglement steht auf der Homepage des Vereins Tagesstrukturen Ennetbaden, [www.tagesstrukturen-ennetbaden.ch](http://www.tagesstrukturen-ennetbaden.ch), unter Infos zum Download bereit.

**Verein Tagesstrukturen Ennetbaden**

Geissbergstrasse 2

5408 Ennetbaden

Datum: Mai 2017